

Stadt- und Landrechtliche Verkaufbarungen.

Verkaufbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird auf Verlangen des Joseph Gradeczy, als Vormunds der Joseph Deskmann'schen minderjährigen Kinder, und Erben hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des obgedachten Joseph Deskmann, bürgerlichen Gastwirths in der Kapuziner-Vorstadt Nro. 42 alhier, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 23. Jänner 1815. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsetzung so gewiß anmelden, und sohin geltend machen sollen, als im widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingekantwortet werden wird. Laibach den 21. Dezember 1814.

Verkaufbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, es sey auf Vorstlung des Dr. Bernard Wolf, Vormunds des minderjährigen Ignaz Bastianschitsch als großmütterlichen Maria Hyttischen Universalerbens, und der Maria Bastianschitsch, gebornen Hytti von diesem Gerichte in die gebettene öffentliche Versteigerung des in der Judengasse sub Nro. 231. liegenden Patrimonial-Verlasshauses gewilliget worden. Da nun zu diesem Ende die Tagsetzung auf den 13. Februar nächsten kommenden Jahrs 1815 um 9 Uhr vormittags vor diesem Stadt- und Landrechte bestimmt worden, so werden dessen die Kaufsüchtigen dahin verständiget, daß die Kaufbedingnisse sowohl bey dem Eingangs benannten Vormund Dr. Bernard Wolf, als auch in der diesseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. Laibach den 17. Dezember 1814.

Bermischte Anzeigen.

Conkursprüfung. (1)

Für die Kanzeln beyder Bibelsächer am k. k. Lyceum zu Laibach.

In Folge höchster Studienhofkommissions-Verordnung vom 25. v. hoher Generalgubernial-Eröffnung vom 23/30. d. Nr. 17937 wird zur Besetzung der Lehrkanzeln beyder Bibelsächer des alten und neuen Bundes am hiesigen k. k. Lyceum, womit und zwar für jedes derselben ein Gehalt von 600 fl. und das Vorwählungsrecht in 700 und 800 fl. verbunden ist, ein Conkurs und zwar für das Bibelstudium des alten Bundes am 7. und für jenes des neuen Bundes am 9. März 1815 in Wien und Laibach abgeholt werden.

Diejenigen, welche sich dazu geeignet, und berufen finden, und in Laibach concurrenz wollen, haben sich vorläufig bey der theologischen Studientirection zu melden, und mit guten Zeugnissen über ihre an einer inländischen öffentlichen Lehranstalt zurückgelegten theologischen Studien auszuweisen, dann aber an den obbestimmten Tagen um 8 Uhr Vormittags im hiesigen Schulgebäude in der Lycealkanzley zur schriftlichen und mündlichen Beantwortung der Conkursfragen zu erscheinen.

Laibach den 31. Dezember 1814.

Joseph Walland, Director des theol. Studiums.

Fogd-Verpachtung. (1)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal, wird hiemit bekannt gemacht, daß, nachdem von der wohlöbl. k. k. Domainen-Administration der bey der am 30. v. W. abgehaltenem Nachversteigerung der dieherrschaftlichen hohen und niedern Fogd geschehene Anbot nicht genehmiget, sondern eine neuerliche Versteigerung angeordnet worden ist, welche am 21. d. M. und Jahrs in der dieherrschaftlichen Amtskanzley Vormittags von 9 bis 12 Uhr Statt haben werde. Wozu die Pachtlußigen abermahl mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Pachtbedingnisse täglich in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Freudenthal am 28. Dezember 1814.

E d i c t. (1)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Minkendorf, wird hie mit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, es sey auf Anhalten des Joseph Debeug, Bürgers der Stadt Stein des Andreas Iglschen Verlasturators

1) zur Anmeldung gesammter Ansprüche auf die Verlassenschaft des zu Oberfeld Gerichts Distriktes Wippach, gebürtigen in der Stadt Stein am 26. Jänner 1809 verstorbenen, in diesen letztgedachten Orte auch ansässig gewesen Kirchners Andreas Igl, von Ranken, besonders in dessen Geburtsorte, auch Seesch genannt, der 21. des k. M. Jänner 1815 9 Uhr Vormittags in der Gerichtsstube zu Minkendorf, so wie

2) in eben den Orte der 22. des darauf folgenden Monats Februar von 9 bis 12 Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags zum auctionellen Verkaufe der gesammten Verlassenschaft, bestehend

a) in einem geräumigen in der großen Gasse zu Stein, ob des besonders großen Stalles zu einer Einkehr gut geeigneten Hauses, geschätzt 415 fl. 57 kr.

b) in den dazu gehörigen 5 Gemeindstücken pr. 158 fl. 39 kr.

c) eines Separatgartens und Drehtenne auf der Vorstadt Schut beihewert 188 fl. 9 kr. endlich

d) der Haus rüstung in detto 20 fl. 9 kr.

bestimmt werde; Es werden daher

ad 1um) alle diejenigen welche aus welchem immer für einem Grunde ein Recht auf diese Nachlassenschaft zu haben vermeinen, diesen ihren Anspruch zur beendeten Zeit unter Produzierung der dießfälligen Beweise so gewiß anzumelden und richtig zu stellen, als in widrigen sie sich selbst bezuwessen haben, falls mit der Abhandlung und Einantwortung des Verlasses ohne anders fürgegangen werden wird,

ad 2dum) gesammte Kavallstige sich zu der voran anshawlich gemachten Zeit zu Minkendorf einzufinden eingeladen, allwo selbst und bey dem Verlasturator Debeug sie die Verkaufsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

Staatsherrschaft Minkendorf am 17. Dezember 1814.

Convocations-Edict. (1)

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlass des am 9. Oktober 1814 ab intestato verstorbenen Stadt Steiner Bürgers, und Müllers Anton Weiss, einen Anspruch zu stellen vermeinen, so wie auch jene, welche zu dieser erägedachten Masse etwas, sey es verbrieft oder unverbrieft schulden, haben sich so gewiß am 11. Jänner 1815 9 Uhr Vormittags in hiesiger Gerichtskanzley zu melden, damit die Redruanen der ersten liquidirt, und mit den letzten wegen der Zahlungsweise Bestimmtheit getroffen werde möge, als in widrigen sie solche selbst bezuwessen haben, und zwar die Verlassgläubiger, wenn mit der Abhandlung und Einantwortung ohne anders fürgegangen, und die Verlassschuldner falls gegen sie alsogleich der Rechtsweg eingeklagen, ohne aller fernern Schonung prosequirt werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Minkendorf am 17. Dezember 1814.

Einberufung edict (1)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal, als Abhandlungs- und Pupillariinstanz wird den unwissend wo befindlichen minderjährigen Georg Thurschitz, auf Anlangen des ihm aufgestellten Vormundes Jakob Mellauz, aus der Gemeinde Pödersch, hie mit bekannt gemacht; Es sey denselben nach am 9. April d. J. erfolgten Absterben seines Vaters Jakob Thurschitz über die bedingte Erbserklärung des Vormundes ein Erbtheil von 80 fl. 1 1/3 kr. Conv. Münze eingetantwortet worden, und habe er Georg Thurschitz, noch besonders als eine von seinem Vater unter Lebenden ausgesprochene Abfertigung 74 fl. 23 1/2 kr. Conv. Münze von seinem Bruder Valentin zu eruchen; ferner sey ihm Georg Thurschitz für den Erbtheilbetrag der 80 fl. 1 1/3 kr. sein gedachter Bruder in dem Falle zum Erben substituirt, als er nicht mehr zum Vorschein kommen, daß ist sich nicht melden; daher er Georg Thurschitz, oder dessen Erben sich zur gehörigen Zeit zu melden mit dem Besage aufzufordert werden, daß widrigens auf Anlangen des substituirt, oder anderer rechtmäßiger Erben nach Vorschrift der Geseze, auch mit der Todeserklärung vorgegangen werden wird.

Bezirksgericht Freudenthal am 16. Dezember 1814.

Wachs- und Lebzelter-Gewerb zu verkaufen.

Es ist ein Wachs- und Lebzelter-Gewerb in Laibach, sammt dazu gehörigen Werkzeuge und Wachsbleiche mit Garten und Wohnung zu verkaufen. Nähere Auskünfte werden im 1ten Stocke des Hauses No. 235 in der Stadt ertheilt.

U n z e i g e.

Loose zu 15 fl. in Wiener Währung auf die durch eine am 1. July 1815. in Wien statt habende Ziehung ausgespielt werdenden vereinigten Güter Ziack, Kluck und Chwalobitz in Böhmen sind beim Unterzeichneten zu haben.

Abnehmer auf dem Lande haben sich an selben postfrei zu verwenden, und werden aufmerksam gemacht, den Tallon (Ausschnitt der verzogenen Dichtstraben) an den Loosen nicht zu verlegen.

Anton Domian.

A n k ü n d i g u n g. (2)

Von der k. k. in Ayrrien aufgestellten vereinten Laback- und Stempelgefähs-Administration zu Laibach, wird hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß, da der für die Lieferung des Rettopapiers zum Gebrauche des allhierigen Stempelamtes bestehende Kontrahent sich außer erklärt hat, den eingegangenen Kontrakt nicht zu halten zu können, nach den für solche Fälle von höhern Orten ertheilten Weisungen, auf Gefahr, und für Rechnung des die eingegangene Verbindlichkeit nicht haltenden Kontrahenten, eine neue Versteigerung abgehalten werden wird.

Zu dieser auf den 20. des nächst eintretenden Jänner-Monaths 1815 in dem allhierigen Administrations-Hause auf dem Schulplaz Nr. 297 in der Stadt, im 2. Stock, Vormittags um 10 Uhr abzubehaltenden Lizitation des für das allhierige k. k. Stempelamt bis zum letzten Juny des kommenden Jahres 1815 benöthigten Rettopapiers, werden daher alle Papierfabrikanten, und Papierhändler, mit dem Besatze vorgeladen, daß mit dem Bestbieter sogleich nach vollbrachter Versteigerung der Kontrakt werde abgeschlossen, und in Wirkung gesetzt werden.

Alle jene, welche diese Lieferung erstehen wollen, haben sich daher an obbesagten Tage entweder persönlich, oder durch hinreichend Bevollmächtigte allhier einzufinden, und zu Versicherung ihres zu machenden Aboths auch ein Reuzgeld von Einhundert Gulden mitzubringen, welches vor Abhaltung der Lizitation auf den Kommissionstisch niederzulegen ist, und welches im Falle des Zurücktritts von der erstandenen Lieferung von erfolgten Abschluße des Kontraktes, dem Aetario anbeim zu fallen hat, außerdem aber an der Kau- der Versteigerung bei der Administration eingeschrieben werden.

Nachträgliche Offerte dürfen zu Folge bestehender allerhöchster Vorschrift nicht angenommen werden. Laibach am 27. December 1814.

Z e h e n d - V e r k a u f. (2)

Von der Inspection des Guts Lustthal, wird bekannt gemacht, daß dessen Herr Inhaber sich bestimmt habe nachstehende ihm gehörige Zehende aus freyer Hand käuflich an den Bestbietenden hindan zu geben, benanntlich 1tens den 2stzl. Garben- und Jugendzehend zu Waitzsch, und Glianitz, bestehend in 16 1/2 Hufen; 2tens den ganzen Zehend von Großmannsburg bestehend in 18 Hufen, und zwölf Hoffstätten; 3tens den ganzen Zehend zu Kleinmannsburg bestehend in 7 1/2 Hufen, und 2tens den ganzen Zehend zu Feistritz und Popovun in Oberkain von 27 Hufen.

Die Kauflustigen werden demnach vorgeladen auf den 30. Jänner 1815 Vormittags im Freyherrn v. Erberischen Hause im 1. Stocke zur Abgabe ihrer Aboths zu erscheinen, wo inzwischen ihnen freistehet bis dahin eben alda die Preliminar-Bekaufsbedingungen einzusehen. Laibach am 27. Dezember 1814.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 5. Jänner 1815 Vormittags von 9 bis 12 Uhr Nachmittags, wenn es erforderlich seyn sollte, von 3 bis 6 Uhr im hiesigen Landhause in dem Landtastelamte zu ebener Erde im Hofe rechter Hand, die zum Verlasse des seel. Herrn Kajetan Freyherrn v. Gallenfels, gewesenen Pfarrers, und Dechanten zu St. Maria, gehörigen theologischen, und andere Bücher mittels Versteigerung an den Meistbietenden gegen sogleiche baare Bezahlung hindangegeben werden, wozu alle Kauflustigen eingeladen werden.

Versteigerung der Blas Podwißischen Ganzhube im Dorfe Kettezhe H. 3. 10. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß, wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Anna Krenner Weisgerbers Wittwe, als ehedatlichen Joseph Krennerischen Universalerbin in der Stadt Laß H. 3. 57 in die öffentliche Feilbietung der Blas Podwißischen Ganzhube, in Dorfe Kettezhe H. 3. 10 wegen schuldigen 1003 fl. 40 kr. in guten Gelde sammt 5 Proc. Interesse seit 19. März 1811 in Exekutionswege gewilligt, und hierzu der Tag auf den 14. November, dann 12. Dezember 1814 und 13. Jänner 1815 mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn die Hube weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungstagsagung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten und letzten auch unter der Schätzung verkauft werden würde.

Die Hube aus 15 Stück Aekern, und 10 Stück Formach-Parzellen, und aus einem Hause, Stall, Dreschboden, Harpfe, Hausgarten, dann einer Ketsche, nebst Aker bestehend, ist nach Abzug, der darauf radizierten Gaben gerichtlich auf 1190 fl. geschätzt. Die Kaufbedingnisse und die übrigen auf die Hube Bezug habenden Umstände können in der Auktionskley täglich eingesehen werden. Die Lizitation wird im Dorfe Kettezhe in dem Hause des Schöners sub Nr. 10 an obbestimmten Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten, und werden die inhabulirten Gläubiger besonders hievon verständigt und hierzu zu erscheinen vorgeladen. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 12. Oktober 1814.

Nachdem auch bey der zweyten am 12. Dez. 1814 bestimmten Lizitation kein Kauflustiger sich meldete, wird die dritte am 13. Jänner 1815 bestimmte Lizitation abgehalten werden.

Versteigerung der Zellengischen Halbhube in Sasniz. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß, wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Blas Jessenko, Grundbesizers zu Ehrengraben wegen behaupteten 1323 fl. R. W. sammt Zinsen und Rechtskosten in die öffentliche Versteigerung der den Eheleuten Primus und Spela Zelleng gehörigen, zu Sasniz liegenden, aus dem Hause sub 37 und dem dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, dem Hausgarten Schabenz genannt, dann dem Grunde Dsembie genannt, mit mehreren Aekern mit beyläufig 12 Merling Ansaat, aus dem Aker o Balsie, dem Aker Zeikounza, und dem Aker ta nou Ottofs, mit 9 Merling Ansaat, dann aus dem Aker na Ledinach, mit 3 Merling Ansaat, dann aus dem Wieswache Osrednitraunig genannt, im beyläufigen Flächen-Inhalte 150 □ Klaft. aus dem Walde v Jebro von beyläufig 50 □ Klafter; dem Walde pod Suppam, von beyläufig 60 □ Klaft. dem Walde pod poschava Grapa, von beyläufig 54 □ Klaft. und endlich dem Walde na kolchu und pod Planiza von beyläufig 82 □ Klaft. bestehenden halben Hube in Exekutionswege gewilligt, und zur Versteigerung derselben der Tag auf den 19. Dez. d. J. 19. Jänner und 20. Februar 1815 Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt, daß wenn die Hube weder bey der ersten, noch zweyten Versteigerungstagsagung um den auf 700 fl. R. W. erhobenen Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten Tagsagung auch unter dem Schätzungsbetrage verkauft werden wird.

Die Versteigerung wird im Orte der Hube, im Dorfe Sasniz sub H. 3. 37 vorgenommen, die Lizitationsbedingnisse aber können vorher in der Auktionskley täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 14. November 1814.

Nachdem bey der ersten Lizitation am 19. Dez. 1814 kein Kauflustiger sich gemeldet, wird die zweyte am 19. Jänner 1815 angeordnete Lizitation abgehalten werden.

Verlaß anmeldung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Görtzbach in Oberkrai, wird anmit allen jenen, welche auf den Verlaß des zu Draule unter Haus Nr. 32 verstorbenen Bezirksinsassen,

wird der Staatsherrschaft Commenda Laibach gehörigen Unterthan Lorenz Sellen, eine Forderung, oder Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, bedeutet, daß sie solche bis auf den 11. des k. M. Jänner 1815 Vormittags um 9 Uhr in Laibach sub Nr. 232 sogleich anmelden, und darthun sollen, widrigen der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Bezirksgericht der Herrschaft Görtschach den 24. Dezember 1814.

Verlaßanmeldung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Görtschach in Oberkrain wird anmit allen jenen, welche auf den Verlaß des zu Draule unter Haus Nr. 48 verstorbenen Bezirksinassen und der Staatsherrschaft Commenda Laibach gehörigen Unterthan Anton Babnig, eine Forderung, oder Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, bedeutet, daß sie solche bis auf den 11. k. M. Jänner 1815 Vormittags um 9 Uhr in Laibach sub Nr. 282. sogleich anmelden, und darthun sollen, widrigen der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Bezirksgericht der Herrschaft Görtschach den 24. Dez. 1814.

Feilbietungs-Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz, wird hiermit bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen der Maria Anna Widig zu Walsanig, als Cessionarin des Hrn. Franz v. Bekhen, in die öffentliche Feilbietung der dem Thomas Schner, eigenthümlich gehörigen, in einer ganzen der Staatsherrschaft Reichelstätten zinsbaren Hube, einer Mahlmühle, dann Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bestehenden, im Dorfe Oberjarsche, Hauptgemeinde Kreuz, liegenden, auf 1765 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten gewilliget worden.

Da nun zu diesem drey Termine, und zwar der erste auf den 16. k. M. Dez. der zweyte auf den 17. Jänner, der dritte auf den 15. Februar 1815 mit dem Besatze festgesetzt worden sind, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten, noch bey der zweyten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten nach Vorschrift der bestehenden Verordnungen vorgegangen werden würde, so haben alle diejenigen, welche erwähnte Realitäten gegen gleich baare Bezahlung oder unter sonstigen von den intabulirten Gläubigern zu stellenden Bedingungen an sich zu bringen gedenken, um die vore Vormittagsstunden der zur Feilbietung anbenannten Tage in der Amtskanzley dieses Bezirksgerichtes zu erscheinen.

Bezirksgericht Kreuz am 10. November 1814.

Verlautbarung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz, wird bekannt gemacht, daß alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 19. August 1812 in Großschitz sub Hauszahl 30 ohne Testament verstorbenen Jerny Drenigg, Bauer, und gewesener Schwetzhändler, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, und auch jene, welche auf was immer für eine Art zu derselben etwas schulden, den 19. Jänner 1815 Vormittag um 10 Uhr in diese Amtskanzley zu erscheinen, die erstern ihre vermeintlichen Rechte so gewiß geltend zu machen, und die letztern ihre schuldigen Beträge anzumelden haben, als sonst diese dazu gerichtlich verhalten, und dann die Abhandlung und Einantwortung des Verlasses an die Erben erfolgen werde.

Verlautbarung. (3)

Vom Bezirksgerichte Haasberg, wird hiermit über Ansuchen des Herrn Dr. Krascoviz Curatoren Citis der minderjährigen Helena Skoff anmit bekannt gemacht, es sey die Katharina Skoff in Birknitz ab intestato verstorben, und alle jene, welche auf dem Verlaß dieser Erblasserin aus welsch immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermerken, haben ihre allfälligen Anforderungen bey der zu diesem Ende auf den 28. des nächstkommenden Monats Jenner, früh um 9 Uhr bestimmten Tagssagung vor diesem Bezirksgerichte entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten so gewiß anzumelden, und geltend zu machen, als im widrigen der Verlaß gehörig abgehandelt, und denen erklärten Erben eingewantwortet werden wird.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz, wird hiemit bekannt gemacht. Es sey auf Anhalten des Georg Draschen, Grundbesizer zu Außergoritz, in die öffentliche Feilbietung der den Eheleuten Georg und Maria Knappitsch eigenthümlich gehörenden im Dorfe Studa, liegenden auf 420 fl. gerichtlich geschätzten Mühlmühle gewilliget worden.

Da nun zu diesem Ende drey Termine, und zwar der erste auf den 28. Jänner, der 2te auf den 25. Februar, der 3te aber auf 18. März k. J. 1815 mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch bey der 2. Feilbietung um den Schätzungsbetrag an Mann gebracht werden könnte, bey der 3. nach Vorschrift der bestehenden Verordnungen vorgegangen werden würde, so haben alle diejenigen, welche erwahnte Mühle mit An- und Zugehör an sich zu bringen gedenken, an den obbestimmten Tagen um 10 Uhr Vormittag in der Amtskanzley dieses Bezirksgerichtes zu erscheinen.

Bezirksgericht Kreuz am 17. December 1814.

Verlautbarung. (3)

Von dem Bezirksgericht der Staatsherrschaft Wieselbrunn, wird hiemit bekannt gemacht; Es sey auf Ansuchen des Herrn Mathias Preleßnig gerichtlich aufgestellten Curators der Jakob Judermanischen Pupillen von Krainburg, wegen in Folge eines gerichtlichen Vergleichs schuldigen 87 fl. 15 kr. in die Feilbietung der dem Schuldner Andre Dolfer, insgemein Krischmann von Waisach, gehörenden Effecten, nämlich eines schwarzen Zugochsen, eines schwarzen Wallachen, einer röhlichten Melchkuh, 2 Zuchtdalder, eines einpännigen Leiterwagens, 8 Senteu Futterstroh, 2 Senteu Heues, und 2 Klafter Brennholzes, im Wege der Execution gewilliget, und zur Abhaltung derselben der 1te 2ote und 3ote k. W. Jänner jedesmahl Vormittags um 9 Uhr zu Waisach in dem Hause des Schuldners No. 17. mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn die besagten Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung verlaufft werden würde, wozu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen werden. Bezirksgericht Wieselbrunn am 17. Dez. 1814.

1000 Gulden (2)

werden gegen sichere Hypothek gesucht, worüber das Zeitungskomtoir nähere Auskunft gibt.

Theater = Nachricht.

Wittwoch den 4. Jenner 1815 Das Vorpiel der Schauspielerin Maria Anna Linkethal Rinaldo Rinaldini der Räuberhauptmann.

Schauspiel in 4 Akten nach einer romantischen Geschichte bearbeitet von Carl Friedrich Heusler.

Verstorbene in Laibach.

Den 28. December:

Dem Thomas Rasch, Kartennahler, f. Frau Maria, alt 38 Jahr am alten Markt No. 20.

Johann Sernitz, Krämer, alt 59 Jahr, am Schabiel No. 122.

Den 29. detto:

Dem Sebastian Wokau, Maurer, f. R. Mathias, alt 4 Jahr, auf der St. Peters Vorstadt, Nr. 58.

Den 1. Jänner 1815.

Dem Hrn. Thomas Escherne, Amtschreiber, f. R. Karolina, alt 1 Jahr, in der Krakau, No. 28.

Maria Terniza, Wittwe, alt 72 J., in der Rothgasse No. 106.

N a c h r i c h t

des Verlegers der Laibacher Zeitung an die (P. T.) Herren Abnehmer derselben.

Bei dem nahenden Jahreswechsel erlaubt sich das unterzeichnete Zeitungskomptoir ihr Blatt dem fortwährenden Wohlwollen des verehrungswürdigen Publikums anzuempfehlen, und solches zur Fortsetzung der Pränumeration seines Blattes ergebenst einzuladen.

Nach Kräften und Möglichkeit waren wir beflissen alle merkwürdigen Ereignisse, die sich in dem laufenden Jahre nur immer ergeben haben mögen, unsern hochverehrten Lesern und Freunden nicht sowohl auf das geschwindeste zukommen zu machen, sondern Ihnen selbe auch nach den verläßigsten Berichten gründlich mitzutheilen, wobey wir jedoch hauptsächlich beabsichtigten, keine wichtigen Gegenstände zu übergehen, welches bey dem unzulänglichen Raume dieses Blattes nicht würde haben erzielt werden können, wenn jeder wichtige Vorfall mit allen und meistens uninteressanten Nebenumständen beygefügt worden wäre.

Ein sehnlichst erwünschter Friede ist uns nun geschenkt, und wir hoffen unsere Blätter nicht sobald wieder mit Schlachten und Siegesnachrichten anfüllen zu dürfen. Dieser eingetretene scheinbare Stillstand in kriegerischen Hinsichten könnte zwar die unangenehme Folge haben, daß einige Leser das politische Blatt weniger interessant als bisher finden möchten; allein dieser Mangel trifft aus gedachtem Grunde alle übrigen öffentlichen politischen Blätter, und ist daher für den jezigen Zeitpunkt wohl verzeihlich, um so mehr, da eine allgemeine Uebersicht der Staaten, ihrer innern und äußern Verhältnisse dieselben in dem Laufe des künftigen Jahres wichtigere folgenreichere Begebenheiten zu erwarten berechtigt, durch deren schnelle und getreue Mittheilung Sie dann sicherlich für die bisherig enthaltenen Austritte von Blutvergießen und von Verheerungen reichlich werden entschädigt werden. Auch ist das diesem Blatte beygefügte Intelligenzblatt in dem gegenwärtigen Zeitpunkte von äußerster Wichtigkeit; indem es außer den in allen Blättern dieser Art vorkommenden Gegenständen auch noch alle Regierungsverordnungen, Kurrenden &c. liefert, somit sich jeder Herr Beamte, Geistliche, und Privatmann, für den es Interesse hat, auf das schleunigste davon unterrichten kann.

Ungeacht bey Ankündigung und Einladung zur fernern gefälligen Fortsetzung der Pränumeration unserer Zeitungsblätter bey dem Ausgang des ersten halben Jahreganges das Papier und die andern Druckrequisiten gegen dem vorhergegangenen halben Jahre im Preise sehr gestiegen waren, auch wegen der zunehmenden Theuerung sowohl, als auch wegen Mangel an Arbeitern der Arbeitslohn erhöht werden mußte, so blieb aus Achtung für unsere Herren Abnehmer der Preis doch der nämliche, indem wir den besondern Zufall der Stempel-Erhöhung mit Eintritt des 2ten halben Jahrganges nicht voraussehen konnten, sondern dabey die Rechnung nur auf die vorige Stempelgebühr gemacht hatten.

Daß der Verleger bey diesem Umstande einen großen Nachtheil erlitten hat, wird jedermann eben so einleuchtend seyn, als man es auch billig finden wird, wenn

für die künftige Zeit das ganzjährige Abonnement um 30 fl. wenigstens so lang er-
höhet werde, als hierin höhern Orts keine Abänderung geschieht.

Der Preis dieser vereinigten Laibacher Zeitung, in deren Form und Einrich-
tung keine Abänderung für demalen seyn wird, ist daher folgendermassen in Con-
ventionsgeld festgesetzt, und zwar:

ganzjährig für die Abnehmer in der Stadt	6 fl. 30 kr.
halbjährig	3 fl. 15 kr.
ganzjährig durch Boten mit Couvert	7 fl. 30 kr.
halbjährig	3 fl. 45 kr.
ganzjährig durch die Post	9 fl. —
halbjährig	4 fl. 30 kr.

Sollte aber jemand auch das vorstädtliche Sigilliren verlangen, so wird ganzjährig
2 fl. und halbjährig 1 fl. dafür verlangt.

Die Bestellungen beliebe man bey Zeiten entweder an das hiesige löbl. k. k.
Oberpostamt, oder im Zeitungskomptoir zu machen, so wie Auswärtige dies auch
bey den Thun: zunächst gelegenen k. k. Postämtern zu thun ersucht werden. Zu-
gleich bittet man, diese Bestellungen, sammt Taxe, mit wohllesbaren Adressen, noch
vor Ablauf dieses Monats Dezember zu machen, um sowohl die Auflage bestim-
men, als auch die richtige Bedienung der demaligen, so wie auch der neu zutreten-
den Herren Abnehmer einleiten zu können, weil auf bloße Anzeige ohne Geld keine
Zeitung versandt, folglich verspätete Bestellungen die Unannehmlichkeit treffen könnte,
mit den vorhergegangenen vergriffenen Nummern nicht bedient werden zu können.

Endlich müssen wir noch anzeigen, daß für jede zmalige Einschaltung, nemlich:
für jedem Aufsatz, der nicht über 12 bis 15 gedruckte Zeilen enthält 1 fl., von 15
bis 30 Zeilen 1 fl. 30 kr., und von größern Aufsätzen, die jedoch eine ganze Seite
nicht übersteigen, 2 fl. bey Uebermachung derselben mitzusenden sind, weil man sonst
für die alsogleiche und richtige Einschaltung, in das Intelligenzblatt nicht gut stehen
kann.

Laibach, im Dezember 1814.

Joseph Sassenberg
Verleger.